

Franckesche Stiftungen zu Halle

Pro Memoria, Oder Sr. Königl. Maj. in Preussen gründliche Beantwortung des zu Regensburg von dem Käyserlichen Reichs-Hof-Rath in Wien eingegebenen ...

Plotho, Erich Christoph

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1756

VD18 90795490

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190001



eine Königl. Ma-
jestät in Preussen
haben nicht ohne be-
sondere Gemüths-
Rührung und mit der
größten Verwunderung vernommen, was
vor ein Käyserliches, in den herbesten Aus-
drückungen, wider Sie abgefaktes Com-
missions-Decret und Reichs-Hof-Raths-
Conclusum, wegen der Ihre abgedrungen-
nen Nothwehr, gegen die, seit vielen Jah-
ren, wider Sie geschmiedete, und zum Aus-
bruch gestandene, abseiten der Käyserin
Königin von Ungarn und Böhmen Maje-
stät, auszuführende gefährliche Delleins,
und des dabey Ihre abgemüßigten Ein-
marches Dero Trouppen, in die Chursäch-
sische Lande, unterm 20sten Septembris jekt
laufenden Jahres, auf der allgemeinen
Reichs-Versammlung zur öffentlichen Di-
aatur gebracht, und daß dessen Inhalt
hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre
höchst- und hohen Mit-Stände wider Die-
selbe aufzuwiegeln, und zu einem allge-
meinen Anfall zu bewegen, Ihre gesamte Krie-
ges-Macht zurück zu berufen, Sie ihrer

theuer geleisteten Eydes-Pflichte anmaß-
lich zu erlassen, Se. Königliche Maje-
stät, als einen Sich des größten Ver-
brechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu
verdammnen, und Sie, so zu sagen, als ei-
nen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nun dieses ge-
gen Höchstidieselbe haltendes Verfahren
ist, destoweniger haben sie solches verschul-
det. Die Ursachen, welche Se. Königliche
Majestät ohnumgänglich, ob wohl unger-
genöthiget, der Ihre, von Seiten der Käy-
serin Königin Majestät, angedroheten Ge-
fahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu
kommen, sind dem Publico bereits hinrei-
chend bekannt gemacht worden. Es wird
solches daraus die unermüdete Bemühun-
gen, so sich der Wienerische Hof, seit dem
Dresdenschen Friedens-Schluß, gegeben,
Se. Königl. Majestät in einen öffentlichen
Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen ha-
ben; die allergehässigsten Insinuationes, so
deshalb wider Höchstidieselbe an andern
Höfen gemachet worden, die Ressoris, wel-
che man daseibst spielen lassen, um solche an-
zutrifchen, in ein zu Sr. Königl. Majest.

Uns

Unterdrückung abgezieltes Concert, mit besagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in America entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Puissancen von Europa genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Krieges-Zurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf Seiner Königl. Majestät Grenzen zu vermehren; zu einer Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimentern aus seinen Stand-Quartieren gerückt gewesen, und von Ihro an keine Krieges-Zubereitungen gedacht worden; die überzeugendsten Merckmahle, so Höchst dieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag gelegt; da Sie der Kaiserin Königin Majestät, zu dreyen wiederholten malen, inständigst ersuchen lassen, Sich dieserhalb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeutige und spröde Aeufferungen, so darauf erfolget, und die mit einem gänglichen Stillschweigen übergangene, von Sr. Königl. Majestät, zu Dero völligen Beruhigung, so sehnlichst gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehenden Jahre, von dem Wiener Hofe attackiret werden würden, welche geflissentlich abschlägige Antwort höchst Deroselben nothwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie, von dem Ihro zugedachtem Uebel und über Sie verhengtem schwerem Ungewitter, je mehr und mehr überfahren müssen, auch Ihro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig

und allein, auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfahrt Ihres vielgeliebten Vater-Landes, abgezielt sind, segnen, und mit allen erwünschten Successen krönen werde.

Nichts als gleiche, mit dem Wiener Hofe, von Seiten des Chur-Sächsischen wider Se. Königliche Majestät gehete und auszuführen intendirte pernicieuse Anschläge haben Höchst dieselbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armée in Sachsen einzurücken, und dadurch das Ihro und Ihren Landen zubereitete größte Unglück abzuwenden. Sie sind durch einige, bereits vor Jahr und Tag, Ihro zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piecen, von dessen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festigefassten Vorsatz, alles nur ersinnliche zu Höchst-Deroselben Untergang kräftigst mit beytragen zu helfen, und nicht eher zu ruhen, als bis derselbe darunter seine Absicht erreicher, vollkommen convinciret worden. Nach einem, kurz vor dem Dresdenschen Friedens-Schluß, entworfenem, und auf Unkosten Seiner Königlichen Majestät meist zu Stande gekommenen Partage-Tractat, solten Höchstderoselben, das Ihro einmal auf das bündigste cedirte Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glatz, wiederum entrisen werden. Dazu hatte sich der Chur-Sächsische Hof offeriret, den größten Theil seiner Macht mit anzuwenden, und da derselbe, den Flor und Wachstum des Königl. Chur-Hauses Brandenburg, von je her mit neidischen Augen angesehen, und sich ohnablässig unter der Hand dahin bearbeitet, solches von seinem jetzigen Lustre herunter und in einen annoch weit niedrigeren Stand, als sich Selbiges

vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbesagter Theilung nicht leer ausgehen wolte; so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren, durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche, mit Aufopferung Guths und Bluts geleistete grosse Dienste erworben, und deren Besitz dem Königl. Chur-Hause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Portion ausbedungen. Kaum war der Dresdensche Friede geschlossen und dadurch die gefährlichsten Absichten zernichtet worden; so sahe erwähnter Hof einer sich darbiethenden günstigen Gelegenheit recht dürstiglich entgegen, um dergleichen, zum gänzlichen Ruin Sr. Königl. Majestät, abgezweckten Partage-Tractat wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daselbst seine geheime Unterhandlungen von neuem anzustellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an keinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit; auch andere der vornehmsten Höfe von Europa solten ihm dazu behülflich seyn. Alle Sr. Königl. Majestät Actiones, selbst Dero allerunschuldigstes Betragen wurde mit denen allerheftlichsten Farben abgeschrieben; was nur immer zu Dero Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfe wider Sie aufzuhezen und in den Harnisch zu bringen; er ließ, mit einem Worte, die Sturm-Glocke unter der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl. Majestät Feinde möglichst zu vermehren; wie solches alles dereinstens

dem Publico mit unverwerflichen Zeugnissen vor Augen gelaget werden soll. Da auch Sr. Königl. Majestät hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Chur-Sächsischen Hofes Intention zwar gewesen, Höchstidieselbe mit Dero Armée geruhig passiren zu lassen, sobald Sie aber das Schlesiische oder Böhmiische Territorium berühret haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum voraus des ausgesuchten Loses der Depouille der Königl. Provinzien zu versichern; So würde es Ihre gewiß von der ganzen rationablen und unpartheyischen Welt verdacht worden seyn, und Sie Sich bey Dero Königl. Posterität eine unauslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht, die Ihre in den gött- und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel, in Zeiten ergriffen, um einem, Ihren gänzlichen Umsturz und die Beraubung des größten Theils Ihrer Lande, zum Vorwurf gehabtem Anschlag zuvorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen pernicieuse Absichten auszuführen Willens gewesen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten, von der überlegenen Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, außer Stand zu setzen, Ihre zu schaden, die Anzahl ihrer Feinde zu vermehren, und Ihre in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerempfindlichsten Streich bezubringen, und einen nie zu verwindenden Verlust zuzufügen. Hätte wohl jemals, von irgend jemand in der Welt, mit einigem Fug der Billigkeit, Höchstderoselben zugemuthet

thet werden können, da der Allerhöchste Ihnen hinreichende Kräfte verliehen, ein über ihr Haupt schwebendes grosses Unglück von sich abzuwenden, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne dem allergeringstem Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänglichen Ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie Sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündigt, und ein immerwährendes Denckmahl der Betrübnis und des Vorwurfs in Dero Königl. Chur-Hause gestiftet haben? Würden höchst-dieselbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Chur-Fürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als der geringste desselben seyn, wann Ihro nicht nachgelassen seyn solte, Sich denen wider Sie von Ihren heimlichen und öffentlichen Feinden geschmiedeten gefährlichsten Anschlägen zu widersetzen, und selbige so viel an ihnen ist, zu zernichten, sondern Sich vielmehr der Rache und der Ehrsucht der ersteren schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestoffene Schicksal von Grund Ihrer Seelen. Ihre vor höchstgedachten Fürsten hegende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich; daß Sie aber einzig und allein, aus Liebe vor Sie, Sich und ihre Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Ihro mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können, und da sie bekannter maßen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute Thor und Thür geöffnet, und derselben, obgleich zu Ihrem, und Ihrer ei-

genen Lande größtem Schaden, gereizenden üblen Consiliis blindlings Gehör gegeben; So haben Sie sich auch das Ungemach, welches Ihro dadurch zuge wachsen, lediglich Selbst zuzuschreiben. Se. Königl. Majestät sind bey Ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung erlaubet ist. Wann Sie in denen Chur-Sächsischen Landen gewisse, obgleich von dem Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gehäßigsten Farben zur Ungebühr angestrichene Maas-Regeln nehmen lassen müssen; so haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung, und so viel nur immer, bey den dringenden höchst gefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Dero Troupen in Sachsen, das Publicum, durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden Sie auch künftig zeigen, daß Sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur-Sächsischen Lande zu Herzen genommen.

Bei einem so unschuldigem, von Sr. Königl. Majestät zu Dero Rettung und Vertheidigung, gehaltenem Betragen, hat Höchstderoselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe dringen müssen, Sich in vorangeführten zum Vorschein gekommenen Käyserl. Commissions-Decret, in den verkleinerlichsten und unglimpflichsten Ausdrückungen angezapfet zu sehen. Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahr-Büchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes

Haupt, und ein der ansehnlichsten Chur-
Fürsten des Reichs, auf eine so unfreund-
liche und verächtliche Art angegriffen, und
der Ihnen schuldige Respect so weit ver-
gessen worden. Der Reichs-Hof-Rath
macht sich aber aus demjenigen nichts,
was bey andern heilig ist, wann er nur
seine Rach-Begierde und Animosität ge-
gen diejenigen, die sich seinen Verfügun-
gen nicht blindlings unterwerfen wollen,
ausschütten kann. Er unterfängt sich
so gar, Sr. Königl. Majestät gesammte
Unterthanen zu avociren, und sie ihrer
Eydes-Pflicht zu entlassen. Höchst-
dieselbe besitzen, als König, ein Königreich,
und verschiedene andere, gänglich aus
dem Nexu des Reichs, stehende Provin-
tzen. Weil diese, wie es scheineth, mit
unter den andern Königl. Reichs-Landen
begriffen seyn sollen, so legt der Reichs-
Hof-Rath von seinen gefährlichen und
herrschsüchtigen Absichten ein neues thä-
tiges Merckmahl an den Tag. Er han-
delt wider die feyerlichsten Grund-Gesetze
des Reichs, und die zur Beruhigung der
Stände desselben, beschworne neueste
Wahl-Capitulation, worinn mit durren
Worten versehen, daß ohne gesammter
Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des
Reichs Vorwissen und Bewilligung, ver-
gleichens hartes Verfahren nicht statt ha-
ben soll. Solte dergleichen despotischen
Veranlassungen des Reichs-Hof-Raths
nachgesehen werden, wie würde es künf-
tig mit denen durch so viel Guth und Blut
erworbenen Freyheiten und Prærogativen
der Stände des Reichs stehen? Er selbst
suchet das Reich zu empören, indem er Sr.
Königl. Majestät Höchst- und Hohe Mit-
stände wider Sie aufheben will. Sie sind
aber dabey eben so geruhig, als Sie auf

Ihrer Unterthanen Treue und Affection
festen Staat machen können. Als König
werden Sie Sich von keinem in der Welt
Gesetze vorschreiben lassen, und als Chur-
Fürst werden Sie nimmermehr ihre Oblie-
genheit, und was Sie des Kayfers Maje-
stät, als Oberhaupt des Reichs, und dessen
Gliedern schuldig sind, auffer Augen sehen,
wann man Ihnen nur gleich und recht an-
gedeyhen lassen, und mit Ihnen nicht, wie
bisher fast in allen Ihren Angelegenhei-
ten, auf die widerrechtlichste Art, und mit
der größten Partheylichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umständen, worin
Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ih-
ro jetzt regierenden Kayserlichen Majestät,
als Ober-Haupt des Reichs, eben so we-
nig, als mit dem gesammten Reiche, das
allergeringste zu demeliren. Haben eini-
ge von dessen vornehmen Gliedern wider
Sie conspiriret; so wird es Höchst-dero
selben nun und nimmermehr von keinem
vernünftigen und seine Wohlfarth liebende
Menschen, verdacht werden können,
wenn Sie dagegen, die Ihnen von Gott
verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und
Sicherheit anwenden. Der Kayserin Kö-
nigin von Ungarn und Böhmen Maje-
stät trugen so gar kein Bedencken, Ihre
Krieges-Völcker wider des Höchst-
seeligen Kayfers, CARLS des VII, Majestät,
als Ober-Haupt des Reichs, agiren zu
lassen. Sie beschwereten Sich damals,
über Höchstgedachten Kayfers wider Sie
gemachte Vorkehrungen, auf das heftig-
ste, und fanden sich dadurch ungemein be-
leidiget. Seine Königliche Majestät ha-
ben es hingegen schlechterdings mit der
Kayserin Königin Majestät, als einem
Ihrer hohen Reichs-Mit-Stände, zu
thun. Was also höchstgedachter Prin-
zesin

begin in dem letzteren Kriege, wider die Chur-Bayerische, Chur-Pfälzische und anderer Reichs-Stände Lande, recht gewesen, muß auch um so vielmehr Seiner Königlichen Majestät, bey denen gegenwärtigen Zeitläuften, und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht seyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hof-Rath nicht alle Gerechtigkeit von der Erden verbannet wissen will.

Se. Königl. Majestät haben von Dero reinsten Gesinnung, zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland, durch die mit des Königs von Groß-Britannien Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossene Neutralitäts-Convention das unverwerflichste Zeugniß abgelegt. Es hat solche nicht anders als fast durchgehends Dero Höchst- und Hohen Mißstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genommene unschuldige Verbindung, scheinet die Zeit-Rechnung und die Brunnquelle, des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchst-dieselbe geschöpften bitteren Hasses, der grossen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen, zu Dero Ruin und Untergang, geschmiedeten Desseins, zu seyn. Wie groß würde nicht Sr. Königl. Majestät Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezeugen solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theureste, wann es der Kaiserin Königin Majestät gefällig gewesen wäre, nur mit wenigen Worten, Höchstderoselben die so sehnlichst gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie, weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden solten. Da aber dieser wichtige Punkt in denen

Kayserl. Königl. Antworten mit gänglichem Stillschweigen übergangen worden; da man mithin Sr. Königlichen Majestät ein so billiges Begehren abgeschlagen; so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchst-dieselbe in der Gewisheit von allem Jhro jugedachtem Uebel, und über Sie beschlossenen grossen Unglück je mehr und mehr bestärcken, und Sie nach allen gött- und menschlichen Rechten nöthigen, und so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersinnliche und kräftige Mittel, zu Jhrer Vertheidigung, und zur Conservation Jhrer Lande und Unterthanen, ohne Zeit-Verlust zu ergreifen. Ihre ungefärbte und unverfälschte Absicht ist dabey einzig und allein abgezielet, Jhren Landen vor das zukünftige die benöthigte Sicherheit zu verschaffen; Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen, bündigen, und dauerhaften Friedens mit Freuden die Hände bieten, und alsdann auch nicht einen Augenblick anstehen, alles, in Ansehung der Chur-Sächsischen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu lassen, und was von Jhro, durch die bey Dero Eintritt in gedachte Lande, öffentlich bekannt gemachte Declaration versprochen worden, getreulich erfüllen.

Sie haben, bey eben diesen reinen Absichten, zu gesamten Dero höchst und hohen Herren Reichs-Mit-Ständen, samt und sonders, das zuversichtliche Vertrauen, Höchst- und Hochdieselbe werden sich, durch das gehäßige mehr bemeldte Kayserliche Commissions-Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23ten dieses Monats bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur-Sächsischen Comitial-Gesandten, dem von Ponickau übergebene Vorstellung,
und

und die in beyden Schrifften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie existirter, von Seiner Königlich Majestät die beste und strengste Manns-Zucht in Sachsen haltenden Krieges-Völkern, angeblich begangener Excesse, und anderer denen Chur-Sächsischen Unterthanen fälschlich zugesügten Bergewaltigungen, auch boshaft erdichteter Stöhrung von Handel und Wandel, blenden und irre machen lassen. Sie werden vielmehr, die unter sothanen Insinuationen verborgene höchst gefährliche und auszuführende Absichten, leicht entdecken; daß selbige einzig und allein abgezielet sind, Seine Königl. Majestät zu schwächen und zu unterdrücken, damit das Deutsche Reich, wenn solches in Höchstderoselben Person, den einzigen mächtigen Evangelischen Reichs-Stand und die größte Stütze der Reichsständischen Freyheit, verloren haben sollte, desto leichter, so wie solches in dem 30jährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen, mit Aufopferung Guths und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis & Profanis gänglich unter die Füße getreten werden mögen. Se. Königl. Majest. haben dahero zu Dero sämtlichen patriotischgesinnten Hohen Reichs-Mitständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieselbe solche wider

Sie geschmiebete, und mit der Zeit zu ihrer eignen Unterdrückung abzielende gewaltsame Attentata billig verabscheuen, die ihnen daraus ins künftige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrückung einsehen und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der kräftigsten Assistentz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten, zu Erhaltung ihrer Reichsständischen Freyheiten und wohlervorbenen Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem Reichs-Hof-Rath bishero ofte genug unter die Füße getreten worden, feyerlichst versichert halten werden.

Seine Königl. Majestät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerhörte, in Ansehung Ihrer geäußerte, in oft angeführten Käyserlichen Commissions-Decret enthaltene Zubringlichkeiten, hiermit auf das ernste und nachdrücklichste protestiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und feyerlichste verwahren, und Sich, wegen der, gegen Höchst dieselbe, als ein gekröntes Haupt, auch als einen der vornehmsten Chur-Fürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung, alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Fug, nach dem allgemeinen Völkern-Recht und denen Reichs-Fundamental-Gesetzen, begehren können.

